

Kasper Walter Das Evangelium von der Familie

Die Rede vor dem Konsistorium

Herder 2014, 94 Seiten, ISBN: 978-3-451-31245-8

Mit diesem Vortrag verschärft sich der Richtungsstreit noch vor der außerordentlichen Synode zwischen Bewahrern der bisherigen kirchlichen Tradition und Erneuern, die gute Gründe angeben, in Bibel und Kirchengeschichte Hilfestellungen zu suchen, die dem heutigen Menschen aus seinem Scheitern und seiner Not heraushelfen können. Man darf aber auch all denen, die „viel Energie“ (Präfekt der Glaubenskongregation Gerhard Ludwig Müller) verwenden, eine Antwort, vielleicht auch eine Lösung auf diese Herausforderung zu finden, den guten Willen nicht absprechen. Vielleicht aber hängen diese doch allzu sehr an eingefrorenen Wahrheiten.

Im Wesentlichen geht es Kasper in seinem Vortrag um folgende Punkte:

1) Um den biblischen Familienbegriff, der schon in der Bibel weit gefasst ist und sich im Lauf der Geschichte noch mehr ausweitet: ausgehend vom Buch Genesis: Gott schuf den Menschen nach seinem *Abbild als Mann und Frau*. Der Mensch ist nicht als Single geschaffen. Sie sollen sich unterstützen und Freude aneinander haben. Es geht also auch um die Lebensform, die ja dann im Lauf der Geschichte immer wieder diskutiert wird. (ehelos bzw. verheiratet). Kasper führt eine Reihe von Bibelstellen für das Verständnis von Familie an, die weit über das Buch Genesis hinausgehen (z.B.: Lk.2,51: Der zwölfjährige Jesus im Tempel: Dann kehrte Jesus mit ihnen, den Eltern, nach Nazaret zurück. Mk.3,31-33: Von den *wahren Verwandten Jesu: Brüder und Schwestern*, Lk. 1,36.39-56: *vertraute Verwandte* wie Elisabeth, Zacharias, Johannes der Täufer), *Haustafeln* (Kol. 3,18-4,1: *Christliche Hausordnung*, auch Sklaven gehören dazu; Eph. 5,21-6,9: Über die *christliche Familienordnung*, 1 Petr.2,18-3,7: noch sehr patriarchal ausgerichtet, sehr wichtig Eph.3,1-7) und lebte nicht auch Jesus selbst in einer *Patchworkfamilie*? Nach neutestamentlicher Vorstellung ist die Kirche auch Haus Gottes (1 Petr.2,5; 4,17; 1 Tim.3,15; Hebr.10,21). Bei Paulus war die Kirche nach Häusern geordnet, als *Hauskirche, familia Dei*. (siehe auch Röm.16,5; 1 Kor. 16,19). Unser Familienbegriff, somit auch der kirchliche versteht eher die Kernfamilie als geschlossene Einheit mit Vater, Mutter, Kind(ern). Die *Großfamilie* wird seit etwa 200 Jahren unter anderen gesellschaftlichen Voraussetzungen zur *Kleinfamilie* bzw. *Kernfamilie*- Immer aber ist anzustreben: Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen. (Mt.19,6). Trotzdem kennt

2) die Heilige Schrift auch das Scheitern einer Ehe etwa durch Ehebruch. Dieser beginnt im Herzen (Mt.5,27-30: Du sollst nicht die Ehe brechen), Ehebruchs- und Unzuchtsklausel (Mt.5,32), auch Dtn.24,1: Scheidebrief; Grund ist die Hartherzigkeit: Mt.19,3-12. Hier geht es auch um die Frage der Ehelosigkeit.

3) Welche Möglichkeit sieht die Heilige Schrift aus der Hartherzigkeit, der Heuchelei, aus dem Ehebruch wieder herauszukommen? Heilung durch Bekehrung und Geschenk eines neuen Herzens (Ez. 36,26f; Jer.31,33; Ps.51,12). Aber auch drakonische Strafen sind nicht das Maß aller Dinge (Joh.8,2-11: Jesus und die Ehebrecherin: Auch ich verurteile dich nicht! Geh und sündige von jetzt an nicht mehr! Lk.7,36-50: Die Begegnung Jesu mit der Sünderin: Deine Sünden sind dir vergeben).

4) Was bedeutet das für gescheiterte Ehen und die gegenwärtige kirchliche Praxis? Diese Thematik behandelt der Kardinal im letzten Teil seines Vortrags. In „Familiaris consortio“ Nr.29 und Nr. 84 wird versichert, dass die geschiedenen Wiederverheirateten zur Kirche gehören. Überdies werden sie eingeladen, sich am Leben der Kirche zu beteiligen. Kasper fragt nach einer Weiterentwicklung, „die die verbindliche Glaubenstradition nicht aufhebt, aber jüngere Traditionen weiterführt und vertieft“ (S57). Er meint, dass die Antwort nur „differenziert ausfallen kann“ (S57) und verweist dabei auf das Dokument „Familiaris

consortio“. Schlussfolgerung daraus: „Es gibt nicht **die** wiederverheiratet Geschiedenen; vielmehr gibt es sehr verschiedenartige Situationen von wiederverheiratet Geschiedenen, die man sorgfältig unterscheiden muss. Es gibt auch nicht **die** objektive Situation, welche einer Zulassung zur Kommunion entgegensteht, sondern viele sehr unterschiedliche objektive Situationen.“ (S81) Eindruck des Rezensenten: Kasper erteilt der bisherigen „Rasenmähertheologie“ eine Absage und wünscht sich eine genauere Reflexion dieses sehr heiklen Problems, das sich gegenwärtig auch zuspitzt in den Fragen, wie es bei den Eheleuten um das Wesensverständnis der Ehe steht (Unauflöslichkeit, Ehewillen, Einheit), ob sie „die kanonischen Bedingungen für die Gültigkeit ihrer Ehe wirklich verstehen und bejahen“ (S58) Kasper weist auch darauf hin, ob der gerichtliche Weg, der die Gültigkeit einer Ehe untersucht, ja nicht göttlichen Rechts ist, sondern sich geschichtlich entwickelt hat und somit nicht der einzige Weg zur Lösung dieser Frage sein kann. Sind da nicht andere Verfahren geistlicher und pastoraler Art denkbar? (S 59) Der Kardinal wendet sich dann dem besonders brisanten Problem der Zulassung zur Kommunion zu. Die Glaubenskongregation gibt bereits 1994 einen Hinweis, den später Benedikt XVI. beim Internationalen Familientreffen in Mailand 2012 wiederholt hat, „dass wiederverheiratet Geschiedene zwar nicht die sakramentale, wohl aber die geistliche Kommunion empfangen können.“ (S61). In seinen Ausführungen weist Kasper zurecht auf ein daraus entstehendes Problem für die Sakramententheologie hin: „Wer die geistliche Kommunion empfängt, ist eins mit Christus; wie kann er sich dann im Widerspruch zum Gebot Christi befinden? Warum kann er nicht dann auch die sakramentale Kommunion empfangen? Wenn wir wiederverheiratet geschiedene Christen, die disponiert sind, von der Kommunion ausschließen und sie auf den außersakramentalen Heilsweg verweisen, stellen wir dann nicht die sakramentale Grundstruktur der Kirche in Frage? Wozu dann die Kirche? Zahlen wir dann nicht einen zu hohen Preis?“ (S61f).

In dieser Situation ist es sehr wichtig die warnenden Worte des emeritierten Kurienkardinals, der übrigens auch Teilnehmer an der Synode ist, sehr ernst zu nehmen. Er ist ein sehr optimistischer und realistischer Mann, der nur allzu gut weiß, dass die Erwartungen diesbezüglich sehr hoch sind und zu schlimmen Enttäuschungen führen, wenn lediglich der Ist-Zustand festgeschrieben wird. Er ruft die Synodalen auf, sich nicht von Angst leiten zu lassen und die Not und das Leiden dieser Menschen ernst zu nehmen.

Trotz allem hat sich bereits heftiger Widerstand formiert, der immer schärfer wird, je näher der Tag des Synodenbeginns rückt, weil einige meinen, an ihrer Spitze der Präfekt der Glaubenskongregation Kardinal Gerhard Ludwig Müller, dass die Zulassung zu den Sakramenten Beichte und Kommunion aus theologischen Gründen unter keinen Umständen möglich wäre und das Gewissen des einzelnen an diese Norm gebunden sei.

In der nächsten Zeit werden sich im Bereich der Erzdiözese Wien, wahrscheinlich auch weit darüber hinaus Veranstaltungen, sich mit diesem Thema beschäftigen. In vielen Medien werden Analysen und auch Teilergebnisse zur Sprache kommen und bewertet werden.

Für den Rezensenten wird sich zeigen, wie dieses Match Deutschland – Italien ohne Halbzeiten, mit zahlreicher Anhängerschaft hier und dort, hoffentlich ohne verbale Fouls und anderen Verletzungen ausgehen wird. Die Mannschaften stehen bereit, der „Anpfiff“ erfolgt am 5. Oktober 2014. Schiedsrichter ist der Heilige Geist, wie er es schon von Anfang an in der Kirche war und alles gut auch in dieser Frage weiterführen wird.

Zu danken ist Kardinal Kasper für die tiefgehenden und mit all seinem Herzensblut dargestellten Ausführungen. Möge dieser Vortrag immer wieder Hilfestellung sein zu weiteren Überlegungen und Vorgangsweisen.

Max Angermann